

Kompetenz	1935- Verwaltung der Pensions- und Sparkasse 1935-1955 Verwaltung der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge 1935-1990 Verwaltung der Krankenkasse
Kompetenz-träger	1935-1943 Verwaltung der Pensions- und Krankenkasse, Altersbeihilfe 1944-1946 Verwaltung der Pensions- und Krankenkasse, Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge 1946-1955 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge 1955-1962 Versicherungsamt 1963-1990 Personalkassen 1990- Personalvorsorgekasse
Entstehung	1935 Am 28. Juni 1935 beschloss der Stadtrat die Pensions- und Krankenkasse mit der Altersbeihilfe zusammenzulegen und eine gemeinsame Verwaltung für die drei Institutionen einzusetzen. 1943 Nach der kantonalen Abstimmung vom 8. Juli 1943 wurde die Alters-, Witwen- und Waisenhilfe als zusätzlich finanzielle Fürsorge des Bundes und der Gemeinden zum 1. Januar 1944 eingeführt. Die Erweiterung der Altersbeihilfe schlug sich in der Umbenennung der Verwaltung der Pensions- und Krankenkasse, Altersbeihilfe in Verwaltung der Pensions- und Krankenkasse, Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge nieder. 1946 Mit der provisorischen Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten durch die vom Bundesrat beschlossene Übergangsordnung, die zum 1. Januar 1946 in Kraft trat, wurde die Alters- Witwen- und Waisenfürsorge zur Alters- und Hinterlassenenfürsorge und die Verwaltung muss dementsprechend umbenannt worden sein. 1955 Die Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge muss 1955 durch das Versicherungsamt ersetzt worden sein, jedenfalls wird im Verwaltungsbericht seit diesem Zeitpunkt das Versicherungsamt aufgeführt. Über den Zeitpunkt und den Anlass der Schaffung liegen keine näheren Angaben vor. 1963 Das Versicherungsamt sollte bereits mit der Verwaltungsreform zur Fürsorgedirektion verschoben werden, wurde aber erst zum 1. Januar 1968 von der Finanzdirektion abgetrennt. Solange blieb das Versicherungsamt als Abteilung bestehen, von der bereits die Personalkassen getrennt waren und eine eigene Abteilung der Finanzdirektion bildeten. 1990 Zusammenfassung der Verwaltung der Pensions- und Sparkasse in der Personalvorsorgekasse und Schaffung der Verwaltungskommission PVK. Kranken- und Unfallkasse wurden der Personalvorsorgekasse nicht angegliedert. Ihre Unterstellung und ihr Weiterbestand ist unklar, da im Verwaltungsbericht nicht mehr über sie berichtet wurde.
Aufbau	1935 keine Angaben 1955 Dem Versicherungsamt unterstanden – wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht – folgende Stellen: Gemeindeausgleichskasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Pensionskasse, Sparkasse, Krankenkasse 1967 Die Abteilung Personalkassen wurde von einem Vorsteher geleitet und verwaltete die Pensionskasse, Sparkasse und Krankenkasse. Darüber hinaus war den Personalkassen die Unfallkasse für die städtischen Funktionäre angegliedert. 1971 Die Abteilung Personalkassen verwaltete die Pensionskasse, die Sparkasse und die Krankenkasse. Darüber hinaus war ihr die Unfallkasse angegliedert.

1984 Noch vor Inkraftsetzung der ABzGO von 1984 wurden die Abteilung Personalkassen aufgehoben und die Personalkassen im April 1984 dem Personalamt als Unterabteilung angegliedert.

Personal

1935 der Verwalter, Kanzleipersonal
1951 siehe Personalstatistik ↗ Finanzdirektion

**übergeord.
Behörde**

1935-1967 Finanzverwaltung
1967-1983 Finanzdirektion
1983- Personalamt

Aufsicht

1990- Verwaltungskommission PVK

Bibliografie

- ¹ Abänderung der ABzGO, Reorganisation der städt. Finanzdirektion vom 28. Juni 1935: Art. 194, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 164, 165, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 173, 174, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 94, Rgt. über die Personalvorsorgekasse vom 27. April 1990: Art. 4.
- ² VB 1943: 287, VB 1946: 340f., VB 1955: 297, VB 1963: 345, 354, VB 1967: 107, 309, VB 1984: 582, 587, VB 1990: 221.